

Fruchtabtreibung mit *Asarum europaeum*.

Von Dr. med. Kurt v. Sury in Basel.

In der neueren Literatur findet *Asarum europaeum* als Abortivum nur beiläufig Erwähnung. Wachholz¹⁾ rechnet *Asarum* zu den wenig oder gar nicht giftigen und meist unwirksamen Abtreibungsmitteln. In Tirol²⁾, Böhmen und Schwaben³⁾ soll *Asarum* den Ruf eines Abortivums besitzen, doch sind Fälle von tatsächlich stattgehabter Abtreibung nicht bekannt geworden.

Auch die Autoren des Altertums und des Mittelalters⁴⁾, Oribasius (403), die Aebtissin Hildegard (1180), Hieronymus Bock (1546), Fernel (1588), Riverius (1674) kennen die abortive Wirkung der Haselwurz.

Lewin, Breuning⁵⁾ und neuestens Bürger⁶⁾ bringen in ihren Abhandlungen über kriminellen Abort keinen eigenen kasuistischen Beitrag. Maschka⁷⁾ allein berichtet über einen Abtreibungsversuch mit *Asarum europaeum*.

Eine 20jährige, im 4. Monat gravide Frauensperson H. erkrankt unter urämischen Symptomen, Atembeschwerden, Konvulsionen, Empfindlichkeit in der Magengegend, Oedemen des Gesichts und der Unterschenkel und stirbt am folgenden Tage. Die Sektion ergibt krankhaft veränderte Nieren. Zu Beginn ihrer Erkrankung sagte die H. aus, sie habe zum Zweck der Abtreibung ihrer Leibesfrucht eine Abkochung von ca. 2 Händen voll *Asarum* getrunken. Die chemische Untersuchung auf *Asarum* fiel negativ aus, doch fanden sich im Magendarmkanal Pflanzenteile, die von *Asarum* herstammten.

Die bestehenden Oedeme beweisen, wie Maschka hervorhebt, dass schon vor dem Einsetzen der rasch zum Tode führenden urämischen Erscheinungen bei der H. ein Nierenleiden bestanden hat, was auch durch die Obduktion bestätigt wurde. Zudem waren die Eiblase und die Frucht in dem noch ganz unveränderten Uterus intakt vorhanden. Das Trinken des *Asarum*absudes und die akute Verschlimmerung des Krankheitszustandes der H. war lediglich ein zufälliges Zusammentreffen, irgendwelchen Einfluss auf den schwangeren Uterus konnte Maschka nicht konstatieren.

Da demnach in der Literatur eine Mitteilung über eine positiv ausgefallene Abtreibung mit *Asarum europaeum* fehlt, möchte ich eine diesbezügliche Beobachtung anführen⁸⁾.

Die 21jährige Karoline M. wurde angeblich im Februar 1903 von einem Unbekannten genotzüchtigt. Seitdem verspürte sie Schmerzen im Unterleib, namentlich auch im Kreuz; der Bauch schwell an und sie klagte über Inkontinenzbeschwerden. Im Herbst verkehrte eine 72jährige Quacksalberin S. wiederholt bei der Familie. Auf das Gerücht einer stattgefundenen Abtreibung wurden Mutter und Tochter M. verhaftet.

Aerztlicher Befund der Karoline M.: Auffallende Blässe und Magerkeit, Temperatur 37,4°, Puls 120. Zunge leicht belegt; an den Brüsten Striae, aus beiden ein Tropfen weissgelblicher Flüssigkeit ausdrückbar. Am Bauche ebenfalls Striae, Diastase der Rektii, kleine Dammrissnarbe.

Nach anfänglichem Leugnen gesteht die Karoline M. folgenden Sachverhalt ein: Sie wurde Ende Januar oder anfangs Februar von einem Zimmerburschen geschwängert. Als bisher rechtschaffenes und braves Mädchen fürchtete sie sich vor der Schande einer unehelichen Geburt. Der Verheiratung mit dem Schwängerer standen mannigfache Hindernisse entgegen. Die alte S. drängte sie zur Abtreibung, gab ihr an, die ganze Sache gehe leicht und schmerzlos vorüber, ohne dass ihre Gesundheit gefährdet sei.

Zuerst musste die M. eine dunkelbraune, bitterschmeckende Flüssigkeit und später an 2 Tagen je 3 süsslich schmeckende Pulver einnehmen, beides ohne jeden Erfolg. Bei einem weiteren Besuche, im September, machte die S. 2—3mal einen Thee aus *Asarum*

europaeum und 1—2 Liter Wasser; sie liess den Absud bis zu einem trüben, dicklichen Extrakt einkochen und fügte 2—3 Prisen Natriumsulfat hinzu. Innert 2 Tagen trank die Karoline M. mehrere Tassen von diesem Getränk. Sie fühlte sich darauf schwach und elend und bekam einen starken Anfall von Brechdurchfall. Seit der Wirkung des Thees verspürte die M. keine Kindsbewegungen mehr und einige Tage nachher gebar sie ein totes Kind.

Die ebenfalls in Haft genommene S. leugnete jede Beteiligung an dem Abtreibungsakte; bei einer Hausdurchsuchung fanden sich aber noch reichliche Mengen von *Asarum*. Die 3 Frauen wurden wegen Abtreibung bezw. Gehilfschaft dazu verurteilt.

Asarum europaeum (Familie der Aristolochien) gehört der südbaltischen, mitteldeutschen Hügel- und der oberen Bergwald- und subalpinen Vegetationsregion an [Drüde⁹⁾]. In der Schweiz speziell findet es sich im jurassischen Buchenwald [Christ¹⁰⁾].

Die wirksame Substanz, das Asaron, wurde durch den Apotheker Görz in Breslau entdeckt [Pfaff¹¹⁾]. Seine chemischen Eigenschaften untersuchten Gräger¹²⁾, Petersen¹³⁾ u. a. Es ist ein Propenyl-Trimethoxybenzol [Kobert¹⁴⁾] und bildet bei 61° schmelzende, glänzende Kristalle [Arnold¹⁵⁾]. Asaron ist der Bestandteil eines ätherischen Oeles, das in zahlreichen ründlichen oder mehr polygonal begrenzten Oelzellen im Rindengewebe der Wurzel und zwischen den Epidermiszellen der Blätter, besonders auf der unteren Seite, enthalten ist [Mitlacher¹⁶⁾].

In der Volksmedizin und in den Arzneibüchern des XVII. und XVIII. Jahrhunderts [Murray¹⁷⁾] gilt *Asarum* als Diuretikum, Diaphoretikum, als Brech- und Niesmittel, Emmenagogum. Es reizt die Schleimhaut des Verdauungstraktes, ruft Erysipeloide der Haut hervor, doch wehen erregend wirkt *Asarum* nicht.

In unserem Falle hat also die im 8. Monate schwangere Karoline M. eine reichliche Menge von stark eingekochtem *Asarum*extrakt getrunken, worauf nach einer akuten Gastroenteritis mit ausgesprochener Prostration die Kindsbewegungen aufhörten und nach einigen Tagen ein totes Kind geboren wurde. Die stark schädigende Wirkung des *Asarum* auf Magen und Darm, deren Symptome sich selbst 2 Monate nach dem Abtreibungsversuche noch geltend machten, führte indirekt die vorzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft herbei.

Ein elektrisch erwärmter Arzberger-Apparat bei Prostatitis gonorrhoeica.

Von Dr. Caesar Philip in Hamburg.

Wenn nach Waelsch (Prager med. Wochenschr. XXVIII, No. 15—16, 1903) bei der chronischen Gonorrhöe 81 Proz. der Fälle mit chronischer Prostatitis kompliziert sind, so ist die Behandlung der Prostatitis von grösster Wichtigkeit. Ich habe daher seit mehreren Jahren in allen Fällen von Gonorrhöe, in denen die Prostata mitbeteiligt war, ausser der üblichen Therapie (Spülungen und Instillationen der hinteren Harnröhre, Massage der Prostata „mit dem Finger vom Mastdarm aus“ oder „mit Sonden von der Urethra posterior aus“ usw.) regelmässig heisse Spülungen mit der Arzbergerbirne machen lassen. Die Umständlichkeit dieses Verfahrens jedoch, bei dem man fortwährend heisses Wasser durch die Birne schicken muss, brachten mich dazu, die Erwärmung des Arzbergers vermittels des elektrischen Stromes zu versuchen.

Der Firma W. Hilzinger-Reiner in Stuttgart ist es nach vielen Versuchen gelungen, nach meinen Angaben einen Arzberger zu konstruieren, der an Stelle des Heisswasserkanals einen, in einer Hartgummiverschraubung befestigten elektrischen Heizkörper hat. Der neue Apparat hat dieselbe Form wie der gewöhnliche, mit heissem Wasser betriebene Arzberger, nur statt der Schläuche befinden sich Leitungsschnüre mit einem Steckkontakt an ihm. Er kann direkt an

⁹⁾ Handbücher zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. IV: Deutschlands Pflanzengeographie, 1896, 1. Teil, Prof. Drüde, S. 236.

¹⁰⁾ Pflanzenleben der Schweiz, 1879, S. 390, 392.

¹¹⁾ Pfaff: System der Materia medica, 1814, III, S. 230.

¹²⁾ Gräger: De asaro europaeo, Dissertation, Göttingen 1830.

¹³⁾ Petersen: Archiv f. Pharmazie 1888, S. 89.

¹⁴⁾ Kobert: Lehrbuch der Intoxikationen, spez. T., 1906, S. 132.

¹⁵⁾ Arnold: Repetitorium der Chemie, 1900, S. 479.

¹⁶⁾ Mitlacher: Toxikologisch oder forensisch wichtige Pflanzen und vegetabilische Drogen, 1904, S. 48.

¹⁷⁾ Murray: Apparat. medicaminum, Göttingen 1776, I, S. 359, ausführliche Literatur.

¹⁾ L. Wachholz in Schmidtmanns Handb. d. gerichtl. Medizin, I, S. 865.

²⁾ v. Hofmann-Kolisko: Lehrb. d. gerichtl. Med. 1903, S. 233.

³⁾ Buck: Medizin, Volksglauben und Volksaberglauben in Schwaben, 1865, zit. nach Lewin und Breuning s. u.

⁴⁾ Zit. nach Lewin und Breuning s. u.

⁵⁾ Lewin und Breuning: Die Fruchtabtreibung durch Gifte etc. Berlin 1899.

⁶⁾ L. Bürger: Häufigkeit und gebräuchliche Methoden des kriminellen Abortus. Friedreichs Blätter f. gerichtl. Med. 1909, S. 378.

⁷⁾ Maschka: Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med., 1865, N. F. Bd. II, S. 54.

⁸⁾ Ich verdanke den seltenen Fall der Liebenswürdigkeit des Herrn Staatsanwalt Dr. Gmür in St. Gallen.